



In 1 Minute auf den Punkt

Militärdrohnen im zivilen Luftraum?



Bisher dürfen Drohnen der Bundeswehr in Deutschland nur in besonderen Lufträumen fliegen, die für den zivilen Luftverkehr gesperrt sind. Bisher – denn Mitte September 2017 unterzeichneten das Verteidigungsministerium und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ein neues Kooperationsabkommen ...

Mitte September 2017 unterzeichneten das Verteidigungsministerium und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ein neues Kooperationsabkommen. Im Mittelpunkt steht die Zulassung von Drohnen, das sind ferngesteuerte Flugzeuge, die zu Beobachtungs- aber auch Militärzwecken eingesetzt werden können. Bisher dürfen Drohnen der Bundeswehr in Deutschland nur in besonderen Lufträumen fliegen, die für den zivilen Luftverkehr gesperrt sind. Doch wozu, beziehungsweise gegen wen sollen diese militärischen Beobachtungs- und Kampfgeräte in Deutschland eingesetzt werden, fragen kritische Beobachter besorgt.

von pag.

Quellen:

<https://www.heise.de/tp/features/Militaerdrohnen-sollen-im-zivil-genutzten-Luftraum-verkehren-3839229.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Northrop_Grumman_RQ-4

Das könnte Sie auch interessieren:

#1MinuteAufDenPunkt - In 1 Minute auf den Punkt - www.kla.tv/1MinuteAufDenPunkt

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.